



Marktplatz 1
87634 Obergünzburg
☎ 08372/9200-0
☎ 08372/9200-40
e-mail: info@oberguenzburg.de

Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

12.10.2018 hi

Unser Zeichen]

Telefondurchwahl

Vollzug der Wassergesetze

Antrag zur Einleitung von Abwasser aus den Ortsteilen Willofs und Eglofs in die östliche Günz

Erläuterung zur Antragstellung

Vorhabensträger:
Obergünzburger Kommunalbetrieb AöR
Landkreis Ostallgäu

Aufgestellt:
Rainer Hirt
Marktbaumeister Obergünzburg

Obergünzburg, den 12.10.2018

12.10.2018

Max Schwarzer
1. Vorsitzender OKB

Rainer Hirt
Marktbaumeister
Stellv. Vorsitzender OKB

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Lars Leveringhaus	Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG	DE55733692640001807536	GENODEF1DTA
Vorstand: Max-Josef Schwarzer, Stellvertreter: Rainer Hirt	Sparkasse Allgäu	DE13733500000610681686	BYLADEM1ALG
Steuernummer: 125/114/00234	Saliterbank Obergünzburg	DE40733317000000010263	GABLDE71

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung mit Antragstellung
2. Übersichtslagepläne
 - 2.1 Übersichtslageplan I
 - 2.2 Übersichtslageplan 2
3. Lagepläne
 - 3.1 Lageplan Sickerbecken
4. Längsschnitte - entfällt -
5. Querprofile Sickerbecken
6. Kostenberechnung - entfällt -
7. Hydraulische Berechnung Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken DWA-M 153, DWA-A 117
8. Grundstücksverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Vorhabensträger	4
2. Zweck des Vorhabens – Veranlassung	4
3. Bestehende Verhältnisse	5
3.1 Allgemeines	5
3.1.1 Geographische, topographische und geologische Verhältnisse	5
3.1.2 Verkehrstechnische Verhältnisse	5
3.2 Baugrundverhältnisse	5
3.2.1 Allgemeine Baugrundverhältnisse, Grundwasser	5
3.3 Struktur des Entsorgungsbereichs	6
3.3.1 Einwohner, Fremdenbetten, Gastronomie und Gewerbe — EW-Werte	6
3.3.2 Zukünftige Entwicklung	6
3.4 Bestehende Wasserversorgung	6
3.4.1 Versorgungsgebiet	6
3.5 Bestehende Abwasseranlagen	7
3.5.1 Schmutzwasser	7
3.5.2 Regenwasser	7
4. Art und Umfang des geplanten Vorhabens (entfällt, da abgeschlossen)	
4.3 Schmutzwasserkanalisation	7
4.3.1 Ortsteil Willofs	7
4.3.1.1 Beschreibung der Anlagenteile	7
4.3.1.2 Spitzenabfluss	7
4.3.1.3 Gefälleverhältnisse	9
4.3.1.4 Nachweise Freispiegelleitungen	9
4.3.2 Ortsteil Eglofs	9
4.3.2.2 Spitzenabfluss	9
4.3.2.3 Gefälleverhältnisse	10
4.3.3 Lage und Tiefenlage	11
4.3.4 Ausführung, Werkstoffart und Mengen	11
4.3.5 Gewässerquerungen bzw. Benutzungen	12
4.4 Regenwasserkanalisation Willofs	12
4.4.1 Grundstücksanschlüsse	12
4.5 Versickerungsbecken Willofs	12
4.5.1 Qualitativer Nachweis	12
5. Auswirkung des Vorhabens	13
5.1 Gewässergüte des Vorfluters und des Grundwassers	13
6. Wartung und Verwaltung der Anlage	13
7. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung (Verlängerung der Genehmigung)	13

Alle Angaben basieren auf der Grundlage des Antrages vom Februar 2007 durch das Ingenieurbüro Ammann&Bäumler GmbH

1 Vorhabensträger

Vorhabensträger der ausgeführten Baumaßnahme war der

Obergünzburger Kommunalbetrieb AöR
Marktplatz 1
87634 Obergünzburg

Landkreis Ostallgäu

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Schwarzer

2 Zweck des Vorhabens - Veranlassung

Der Markt Obergünzburg hat für die Ortsteile Willofs und Eglofs im Oktober 1996 den Bauentwurf für die Abwasseranlage dieser Ortsteile eingereicht.

Der eingereichte Bauentwurf wurde vom Wasserwirtschaftsamt Kempten geprüft (Baufachliche Stellungnahme vom 11.09.1997, Wasserrechtsbescheid 14.06.1999).

Im ersten Bauabschnitt wurden Kläranlage, Ablaufsammmler, Zulaufsammmler Willofs und der Anschluss des Baugebietes und einiger weiterer Anwesen am 27.10.1997 begonnen und am 31.08.1999 fertiggestellt.

Nachdem die wasserrechtliche Genehmigung zum 31.12.2018 ausläuft, wurde eine Überarbeitung und Aktualisierung erforderlich.

Eine Neuorientierung der geplanten Regenwasserkanalisation ist im Bereich von Willofs Hinterer Dorfweg wurde errichtet, um Anschlussmöglichkeiten für zukünftige Bebauungen zu schaffen. Analog zum Regenwasserkanal wurde auch der Schmutzwasserkanal umstrukturiert um Kosten durch eine gemeinsame Verlegung einsparen zu können. Dabei handelt es sich um geringfügige Änderungen im Vergleich zum eingereichten Bauentwurf vom Oktober 1996.

Der vorhandene Sickerteich konnte nicht für die Versickerung des Regenwasseres herangezogen werden. Der vorhandene Teich hatte sich abgedichtet, das Speichervolumen war zu gering und das Grundstück befand sich nicht in gemeindlichem Besitz bzw. konnte auch nicht erworben werden. Deshalb wurde ein neues Versickerungsbecken entsprechend dem Stand der Technik errichtet.

In Eglofs hingegen wurde das geplante Entwässerungssystem geändert. Um die Baukosten zu minimieren und die Anlage noch wirtschaftlicher zu errichten, kam hier ein neues Druckentwässerungssystem zur Ausführung. Dies wurde vor allem im Horizontalspülbohrverfahren realisiert. Damit konnten aufwendige Straßenbauarbeiten an der gut ausgebauten Ortsdurchfahrtstraße von Eglofs vermieden werden. Außerdem verkürzte sich mit dem Bau der Druckentwässerung die Kanaltrasse erheblich, was ebenfalls zur Investitionskostenreduzierung beitrug. Ein weiterer Aspekt für den Bau der

Druckentwässerung war, dass die Leitungen vollständig in öffentlichem Grund verlegt werden konnte. Dadurch konnten die Probleme mit Grunddienstbarkeiten vor allem beim Zulaufsammler Eglofs vermieden werden.

Die gesamte Tekturplanung wurde seitens des WWA Kempten geprüft (siehe baufachliche Stellungnahme vom 02.08.2004). Bis heute wurde der Großteil der Ortskanalisation (Schmutz- und Regenwasserkanal) im OT Willofs errichtet.

Der Obergünzburger Kommunalbetrieb hat die Aufgaben des Marktes Obergünzburg übernommen.

3 Bestehende Verhältnisse

3.1 Allgemeines

3.1.1 Geographische, topographische und geologische Verhältnisse

Die beiden Ortsteile Willofs und Eglofs liegen im Norden von Obergünzburg auf einer strukturierten Hochfläche östlich des Tals der Östlichen Günz. Der Höhenunterschied zwischen dem Talboden und der Hochfläche beträgt mehr als 100 m. Willofs liegt auf einer Höhe von 825 — 840 m ü.NN und Eglofs auf einer Höhe von ca. 795-800 m ü.NN. Die Hochfläche außerhalb der Ortschaften dient durchwegs der Grünlandbewirtschaftung. Der Steilhang des Östlichen Günztals ist bewaldet und wird forstwirtschaftlich genutzt.

3.1.2 Verkehrstechnische Verhältnisse

Der Ortsteil Willofs liegt an der Kreisstraße OAL 11 von Obergünzburg nach Oberegg. Der Ortsteil Eglofs ist über die Ortsverbindungsstraße Willofs — Ronsberg zu erreichen.

3.2 Baugrundverhältnisse

3.2.1 Allgemeine Baugrundverhältnisse, Grundwasser

Im September/Oktober 1996 wurden vom Baugrundinstitut Dr. Ing. G. Ulrich insgesamt 14 Bohrungen, 4 Rammkernsondierungen sowie Rammsondierungen mit der mittelschweren Rammsonde im Bereich der Kanaltrassen und der Kläranlage niedergetauft.

Im Bereich der Kanaltrassen tritt ein weitgehend inhomogener Untergrund auf, welcher in der Hochterrasse und vor allem im Ortsteil Willofs im ständigen Wechsel von Verwitterungs- und Hanglehm mit einem vorwiegenden schluffigen, sandigen und kiesigen Anteil beschrieben werden kann. Hierbei ist ein nahtloser Übergang in den Verwitterungskies, der bautechnisch als weitgestufter, sandiger Kies mit hohem bindigen Anteil zu bezeichnen ist und auch größere Gesteinsbrocken enthalten kann. Außerdem wird der Moränenkies mit etwas geringeren Anteilen an bindiger Konfraktion als Verwitterungskies angetroffen. Dieser Moränenkies zeigt häufig Verfestigungen, bereichsweise werden harte Nagelfluhbänke mit calzitischem Bindematerial durchbohrt, welches als Bodenklasse 7 (Fels) einzustufen ist. Die obere Süßwassermolasse mit einer Wechselfolge von Steinen und relativ feinkörnigen Sandsteinen ist an der Geländeoberfläche häufig etwas entfestigt, während er in

größeren Tiefen als kompakter Schluff oder dicht gelagerter Sand auftritt. Hier können Bodenklassen bis zur Klasse 6 (leichter Fels) erreicht werden.

Weder im Bereich der Kläranlage noch im Bereich der Kanaltrassen wurde Grundwasser angetroffen. Lediglich in manchen Bereichen ist mit geringfügig vorkommenden Schichtwasseraustritten zu rechnen.

Im April 1998 wurden südlich des bestehenden Sickerbeckens 2 Schürfruben (4,0 bzw. 4,5 m tief) durch das unterzeichnende Büro ausgeführt. Die ermittelten kf-Werte betragen 6×10^{-5} m/s bzw. $5,2 \times 10^{-4}$ m/s.

3.3 Struktur des Entsorgungsbereichs

Der Ortsteil Willofs / Eglofs gehört zur Marktgemeinde Obergünzburg, Landkreis Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.

3.3.1 Einwohner, Fremdenbetten, Gastronomie und Gewerbe — EW-Werte

Einwohnerstand 11.10.2018:

Einwohner Ortsteil Willofs				234
Einwohner Ortsteil Eglofs				85
Gaststätte	Sitzplätze	70		
	Saalplätze	100	ca.	57
Derzeit				376 EW

Insgesamt werden im Ortsteil Willofs ca. 79 Anwesen und im Ortsteil Eglofs ca. 21 Anwesen neu angeschlossen.

3.3.2 Zukünftige Entwicklung

Nur in Willofs ist der Ausweisung geringer bebaubaren Fläche am Hinteren Dorfweg und im Falkenweg (gesamt 4 Bauplätze) in den nächsten Jahren zu rechnen. In Eglofs sind keine Baugebiete vorgesehen.

3.4 Bestehende Wasserversorgung

3.4.1 Versorgungsgebiet

Der Ortsteil Willofs ist an die öffentliche Trinkwasserversorgung Obergünzburg angeschlossen.

Durch den Ortsteil Eglofs verläuft zwar eine Trinkwasserverbindungsleitung DN150; die Anwesen verfügen jedoch über Einzeltrinkwasserversorgungen.

Ein Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz ist im Zuge des Baues der Abwasseranlage derzeit nicht gewünscht.

3.5 Bestehende Abwasseranlagen

3.5.1 Schmutzwasser

Derzeit sind an die Kläranlage Willofs/Eglofs alle Anwesen angeschlossen. Das Schmutzwasser Willofs wird in mehreren Rohrsystemen am Regenrückhaltebecken zusammengeführt und im Freispiegel zur Kläranlage Willofs/Eglofs abgeleitet. In Eglofs sind die Anwesen über eine Druckentwässerung an die Kläranlage angeschlossen.

3.5.2 Regenwasser

Das Oberflächenwasser von Dach-, Hof- und Straßen-flächen fließt den Regenwasserkanälen zu und wird bei beiden Ortsteilen an den bestehenden Stellen entweder in einem Sickerbecken versickert (Willofs) bzw. in einen Wiesenbach (Eglofs) eingeleitet.

Im Ortsteil Eglofs wurde das komplette bestehende Kanalsystem als Regenwasserkanal verwendet. Hier mussten lediglich punktuell statische Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Parallelverlegung des Schmutzwassersammlers durchgeführt werden.

4.3 Schmutzwasserkanalisation

4.3.1 Ortsteil Willofs

4.3.1.1 Beschreibung der Anlagenteile

Da bereits einige Anwesen im Freispiegelsystem entwässern, wurde auch dies bei der Überarbeitung des 8 Jahre alten Bauentwurfs beibehalten. Eine Umplanung wie in Eglofs machte hier keinen Sinn, da keine Leitungsverkürzungen bzw. weitere Einsparpotentiale vorhanden sind. Die Trassen wurden den geänderten Verhältnissen angepasst sowie die Höhenlage mit dem Regenwasserkanal abgestimmt. Der Ablaufsammler wurde bereits in Steinzeug errichtet, somit erschien es von Vorteil, wenn das Ortsnetz ebenfalls aus diesem Material erstellt wird.

Im Vergleich zum Leitungsbau hat sich die Zahl der Anschlüsse von 62 auf 79, aufgrund von Neubauten und Landwirtschaftsaufösungen erhöht.

4.3.1.2 Spitzenabfluss

Für die Ermittlung des Gesamtabflusses Q in Schmutzwasserkanälen von Trennsystemen gilt

$$Q_{\text{ges}} = Q_t + Q_{r,t}$$

- Trockenwetterabfluss Q_t
- unvermeidbarer Regenabfluss im Schmutzwasserkanal $Q_{r,t}$

Die Größe des Trockenwetterabflusses Q_t berechnet sich aus der Summe der Einzelkomponenten

- häuslicher Schmutzwasserabfluss Q_h
- betrieblicher Schmutzwasserabfluss Q_g
- Fremdwasserabfluss Q_f bei Trockenwetter

wie folgt:

$$Q_t = Q_h + Q_g + Q_f [\text{l/s}]$$

Der häusliche Schmutzwasseranfall wird über den spezifischen Schmutzwasseranfall $q_h = 4 \text{ l/s } (1000 \text{ E})$ ermittelt.

Der betriebliche Schmutzwasseranfall Q_g kann vernachlässigt werden. Die Arbeiter bzw. Gaststättensitzplätze etc. werden in Einwohnerwerte umgerechnet und im häuslichen Schmutzwasseranfall berücksichtigt. Es wird $Q_g = 0$ angesetzt.

Der Fremdwasserzufluss Q_f bei Trockenwetter und der zusätzliche Fremdwasseranteil der durch den unvermeidbaren Regenabfluss $Q_{r,t}$ in Schmutzwasserkanälen entsteht kann vereinfachend abgeschätzt werden als Vielfaches des Schmutzwasserabflusses.

$$Q_{f,ges} = m \times (Q_h + Q_g) [\text{l/s}]$$

Als Vielfaches m des Schmutzwasserabflusses wird $m = 1$ gewählt.

Somit ergibt sich als maßgebende Abflussgröße der Gesamtabfluss

$$Q_{ges} = Q_t + Q_{r,t}$$

$$Q_{ges} = Q_h + Q_g + Q_f + Q_{r,t}$$

$$Q_{ges} = Q_h + Q_g + m \times (Q_h + Q_g)$$

$$Q_{ges} = Q_h + 0 + 1 \times (Q_h + 0)$$

$$Q_{ges} = 2 Q_h$$

Vereinfachend werden für die Einwohner die ermittelten Einwohnerwerte angesetzt. Daraus resultiert dann ein zukünftiger Gesamtabfluss zu

$$Q_{ges} = 2 \times 400 \text{ EW} \times 4 \text{ l/s } (1000 \text{ EW}) = 3,2 [\text{l/s}]$$

Aufgrund des kleinen Entwässerungsgebietes und des Gaststättenbetriebes muss aber mit höheren Spitzenzuflüssen gerechnet werden. Es wird von einem Spitzenzufluss von ca. 5 l/s ausgegangen.

4.3.1.3 Gefälleverhältnisse

- Ortskanäle Willofs
- DN 200 STZ

maximales Gefälle: 0,7 %

maximales Gefälle: 6,1 %

4.3.1.4 Nachweise Freispiegelleitungen

Es wurde bei der Planung und Ausführung darauf geachtet, dass ein Mindestgefälle von $1/DN$ entsprechend bei DN 200 0,5 % eingehalten wird. Dies ist laut ATV A 110 mindestens einzuhalten, um Ablagerungen zu vermeiden.

Um Ungenauigkeiten bei der Verlegung ausgleichen zu können und in Anlehnung daran, dass bei der Grundstücksentwässerung Anschlusskanäle mit einem Mindestgefälle zu verlegen sind, wurde jedoch ein größeres Minimalgefälle angestrebt.

Das maximale Abflussvermögen beträgt dabei

DN 200 STZ

$K_b = 0,75; I_{so} = 0,7 \%$

$\Rightarrow Q_V = 30,8 \text{ l/s}; v_V = 0,98 \text{ m/s}$

Damit ist das maximale Abflussvermögen des Freispiegelkanals DN 200 wesentlich größer als die theoretische hydraulische Belastung von ca. 2- 3 l/s (5 l/s).

Der Lufteintrag bei Steilstrecken ist aufgrund der geringen Auslastung der Kanalleitungen nicht weiter ausschlaggebend.

4.3.2 Ortsteil Eglofs

4.3.2.1 Beschreibung der Anlagenteile

Wie bereits unter 2 ausgeführt, wird der Ortsteil Eglofs im Druckentwässerungsverfahren entsorgt. Die Pumpen sind mit Schneidradeinrichtungen ausgestattet, so dass die Druckleitungen relativ klein gewählt werden konnte.

Es sind derzeit 21 Hausanschlüsse vorhanden.

4.3.2.2 Spitzenabfluss

In Eglofs sind derzeit 85 Personen gemeldet. Diese Personen werden über 21 Hauspumpstationen an das Druckleitungssystem angeschlossen. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass bei dieser Anzahl die Wahrscheinlichkeit, dass mehr als 2 Hauspumpstationen gleichzeitig laufen, sehr gering ist.

Die Spitzenbelastung nach A 116 errechnet sich zu:

$Q_{s,max} = 1,5 \times 100 \text{ E} \times 0,005 (1 \text{ x s/E}) = 1 \text{ l/s}$

4.3.2.3 Gefälleverhältnisse

Ortskanäle Eglofs
DA 63

minimales Gefälle:	1,1 %
maximales Gefälle:	13,2 %

4.3.3 Lage und Tiefenlage

Alle Leitungen und Kanäle wurden nach Möglichkeit auf öffentlichem Grund verlegt. War dies nicht möglich sind Gestattungsverträge abgeschlossen bzw. Grunddienstbarkeiten vereinbart worden.

4.3.4 Ausführung, Werkstoffart und Mengen

- Schmutzwasserleitungen Freispiegelleitungen:

Durchmesser: DN 200
Material: Steinzeug Tragfähigkeitsklasse 240 oder gleichwertig
Verbindungen: Steckmuffe K nach Verbindungssystem C
Länge: 1.600 m

Pumpendruckleitungen:

Durchmesser: DA 63 SDR 11
Material: PE 100 HD
Verbindungen: Elektroschweißmuffen oder Stumpfschweißen

- Fertigteilschächte für Freispiegelleitungen

Durchmesser: DN 1000
Material: Beton
Dichtung: Rollgummi
Wandstärke: ca. 12 cm
Abdeckung: Klasse D 400
Gerinne: bis OK höchster Rohscheitel
Kunststoffschale aus GFK

- Schmutzwassergrundstücksanschlüsse Freispiegelentwässerung

Durchmesser: DN 150
Material: Steinzeug Tragfähigkeitsklasse 34
Verbindungen: Steckmuffe L nach Verbindungssystem F
Schächte: DN 1000 in Fertigbetonteilen mit GFK-Gerinne
Schachtabdeckung: BEGU-Klasse B 125 bzw. D, teils ohne Lüftungsöffnungen
Schachanzahl: 63 Hausanschlusschächte

- Schmutzwassergrundstücksanschlüsse Druckentwässerung

Durchmesser: DA 50 SDR 11
Material: PE 100 HD
Verbindungen: Elektroschweißmuffen oder Stumpfschweißen

Der Hauspurnschacht ist als Fertigbetonschacht DN 1000, alternativ als GFK- oder Kunststoffschacht vorgesehen (Abdeckung siehe Freispiegelentwässerung).

Alle 20 Einzelpumpstationen erhalten:

- 1 Pumpe sowie 1 Steigleitung aus Edelstahl
- 1 Absperrschieber
- 1 Kugelrückschlagventil
- 1 Kuppelfuß mit Führungseinrichtung
- 1 Spülanschluss mit Kugelhahn
- 1 Anschlusskupplung für PE-Schlauch.

4.3.5 Gewässerquerungen bzw. -Benutzungen

Im Bereich des Schmutzwasserkanals werden keine Gewässer tangiert.

4.4 Regenwasserkanalisation Willofs

Das, aus den bebauten bzw. neu zu bebauenden Grundstücken anfallende Oberflächenwasser wird über die verschiedenen Sammler und den beiden bestehenden Zulaufsammlern dem neuen Versickerungsbecken zugeführt.

Die entwässerten Bereiche sind aus den Planbeilagen ersichtlich.

Im Vergleich zum Bauentwurf vom Oktober 1996 wurden hier Änderungen bzw. Ergänzungen in den Randbereichen vorgenommen, Die alte Planung sah ein Einzugsgebiet von ca. 14,4 ha vor; die neue Planung umfasst ca. 20 ha.

4.4.1 Grundstücksanschlüsse

Jedes Anwesen erhielt einen neuen Grundstücksanschluss.

4.5 Versickerungsbecker, Willofs

Die Bemessung des Versickerungsbeckens wurde nach den anerkannten Regeln der Technik unter Verwendung der ATV-DVWKAI 17, A 138 und M 153 durchgeführt.

4.5.1 Qualitativer Nachweis

Voraussetzung für eine Versickerung ist der Nachweis, dass das Niederschlagswasser unschädlich dem Grundwasser zugeführt werden kann.

Hierzu ist eine Differenzierung der einzelnen Flächen im Einzugsgebiet notwendig. Die Grünflächen wurden hierbei als nicht abflusswirksam eingestuft.

Um einen ausreichenden Grundwasserschutz gewährleisten zu können, ist hier eine entsprechende Absetzanlage mit Dauerstau und maximal 18 m/h Oberflächenbeschickung vorgeschaltet.

$$r_{15;1} = 117 \text{ l/(sxha)}$$

$$Q_{r=15;n=1} = 1,115 \text{ m}^3/\text{s} \Rightarrow 4.014 \text{ m}^3/\text{h} \text{ aus gesamtem Einzugsgebiet}$$

$$4.014 \text{ m}^3/\text{h} / 18 \text{ m/h} = 223 \text{ m}^2 \text{ Grundfläche für Absetzwirkung erforderlich}$$

Gewählt wurde: Rechteckbecken aus Beton ca. $40\text{m} \times 5,8\text{m} = 232\text{m}^2$
mit Tauchwand für Leichtflüssigkeitsabscheider

5 Auswirkung des Vorhabens

5.1 Gewässergüte des Vorfluters und des Grundwassers

Seit der Realisierung wird das Abwasser nicht wie bisher in Hausklärgruben oder Güllegruben eingeleitet, sondern in der mechanisch biologischen Kläranlage Willofs (400 EW) behandelt. Dies bewirkt eine deutliche Verbesserung der Gewässergüte der nachfolgenden Vorfluter bzw. auch der Grundwasserqualität.

Das anfallende Regenwasser wird entsprechend den anerkannten Regeln der Technik vorgereinigt in einer Sedimentationsanlage und danach versickert.

6 Wartung und Verwaltung der Anlage

Für die Wartung und Verwaltung der Anlage ist das KU Obergünzburg verantwortlich. Die privaten Hausanschlussleitungen bzw. -schächte und Hauspumpstationen sind von den Besitzern zu unterhalten.

7 Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung

Hiermit stellt der Obergünzburger Kommunalbetrieb einen Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung vom 05.06.2007 nach Art. 16 BayWG für die Versickerung von behandeltem Regenwasser aus dem Ortsteil Willofs in den Untergrund (Grundwasser).